

Denkens sein, dem Menschen aber, der einen Willen sein eigen nennt, und der sich der Tiefe und Freiheit alles wahren Willens bewußt ist, kann jene Auffassung immer nur lächerlich und oberflächlich erscheinen, er wird stets das wahre Wesen des Geistes weit hinter der Sprache erblicken, für ihn wird die Sprache niemals ein selbständiges Wesen für sich, sondern immer nur ein Werkzeug der wahrhaft wesentlichen Willensmeinungen des Geistes, dem ethischen Willen der Einzelpersönlichkeit und der über sie alle gebietenden Volkspersönlichkeit sein. Den flachen Geistern, den geborenen Liberalisten, ist die Sprache ein Geschwätz, eine Oberflächenerscheinung, hinter der nichts weiter steht und die man intellektualistisch zerpfücken kann; dem bewußten Denker ist die Sprache ein Ausdrucksmittel ernster Überzeugung. Hier müssen sich also die Geister scheiden. Und wenn es vielleicht richtig ist, daß in so mancher fremden Sprache ihrem Wesen nach ein wichtiger Gedanke Vollgewicht erlangt, wenn er nur gut ausgesprochen ist: für unsere Sprache darf das nicht gelten, wir müssen erkennen, daß von jeher — unserer eigenen Wesen entsprechend — das Wesen unserer Sprache gefordert hat, daß man nur das als echt deutsch anerkannte, was einer tiefen und echten Gesinnung Ausdruck verleiht, was von einer ganzen, Verantwortung kennenden Menschenseele getragen wird.

#### Sprachgebrauch und Standesdünkel.

Die Arbeit Dr. Theodor Steches, die er im Völkischen Beobachter vom 15. Februar über das genannte Thema veröffentlicht, sucht die Aufgabe zu lösen: »Was hat die deutsche Sprache mit dem Unterschied zwischen Hand- und Kopfarbeitern, mit Klassenhaß und Standesdünkel zu tun?« Zuerst wendet sich Dr. Steche gegen die immer noch übliche Auffassung, daß das Volkstum auf der Muttersprache beruhe, die dann dazu benötigt werde, rassenfremde Elemente als deutsche zu bezeichnen. Zwei Forderungen stellt er auf für die Volkzugehörigkeit: Deutsche Abstammung und deutsche Sprache. Von diesem Standpunkt aus läßt sich dann auch übersehen, wie die Sprache auf unser geistiges und soziales Leben wirkt.

Es ist klar, daß die Begabungen der Menschen verschiedene Berufsausbildung erfordern. Die bis jetzt übliche Teilung in Hand- und Kopfarbeiter kennen wir alle. Die Ausbildung für beide Teile ist verschieden, und so ist es oft leicht möglich, daß sich die verschiedenen Berufe mißverstehen: »Mißverständnisse und Denkunterschiede sind aber die Grundlagen der Volkzerspaltung«. Das aber gilt es zu bekämpfen. Ein kurzer Rückblick in die früheren Jahrhunderte zeigt die bewußte Absonderung der Klassen durch die Sprache. Die Absonderung sieht Dr. Steche besonders begründet im Gebrauch des Fremdwortes, und zwar im häufigen Fremdwortgebrauch, nicht in der Verwendung der allen Ständen bekannten und erklärbaren Fremdwörter. Das aber gilt es für alle geistig Schaffenden zu vermeiden, daß wir uns durch ein unserer Sprache fremdes Gut entzweien lassen.

#### Amtliche Sprachpflege.

In der oben schon erwähnten Nummer des Völkischen Beobachters vom 6. Februar finden wir eine Arbeit von Dr. Hanns Martin Elster über amtliche Sprachpflege. Dr. Elster führt aus, daß das reine Bekenntnis der Deutschen zum Deutschtum auch unser Gewissen gegenüber der Muttersprache wieder geweckt habe: »Alle Bewegungen zur Besserung unseres Sprachgebrauchs und Sprachtums sind wieder gestärkt worden, wenden wieder mehr Kräfte auf, um dem deutschen Wort nicht nur zu seinem Recht, sondern auch zu seinem schöpferischen Leben zu verhelfen.« Der Verfasser zeigt, in welcher Weise von höchster amtlicher Stelle aus schon des öfteren Schritte unternommen worden sind, die dieses Streben unterstützen. Er weist hin auf den Erlaß des badischen Justizministers vom 2. November 1933 und der verschiedenen Verfügungen des Reichsinnenministers Dr. Frick, die alle ein Ziel haben: daß vor allem auch der deutsche Beamte dadurch seine Gesinnung beweise, daß er gutes Deutsch spreche und schreibe. Elster stellt im Fortgang seiner Arbeit Wesen und Begriff der Sprache heraus, um dann seine Zielsetzung für amtliche Sprachpflege anzuschließen: »Der Beamte muß die Sprache des Volkes sicherlich so sprechen, daß das Volk die Sprache des Beamten auch versteht. Es darf sich also nicht mehr eine Beamtensprache, eine Amtssprache neben der Sprache des Volkes entwickeln. Es darf, wie in der Vergangenheit, nicht mehr sein, daß das Volk die Sprache der Beamten, etwa das Juristendeutsch oder das Deutsch amtlicher Verordnungen, nicht mehr versteht. Die Gesetze der volksgemäßen, volksverständlichen Amtssprache sind Einfachheit und Natürlichkeit, Ablehnung der Fremdwörter, die nicht unbedingt notwendig sind, und Wirklichkeit, Vertrautheit der Beamten mit der deutschen Sprache. Wenn man bedenkt, daß der Sprachunterricht bei anderen Völkern, z. B. bei den Franzosen, einen Hauptteil der Gesamterziehung nicht nur des Kindes, sondern auch des erwachsenen Menschen ausmacht, und dann beobachtet, wie diese Spracherziehung unter uns Deutschen schon in der

Schule allzu einseitig, verstandesmäßig betrieben wird, nach der Schule aber, z. B. an den Universitäten, außerhalb der entsprechenden Studienbezirke ganz aufhört, wie wir vor allem in allen Wissenschaftszweigen noch immer völlig an das Fremdwort verklaut sind, dann kann man sich nicht wundern, daß immer wieder Einwände gegen die Sauberkeit unserer Sprache erhoben werden. . . Die Sprache strömt aber die Wesenskraft des Volkes nur aus, wenn sie über das Zweckmittel des Verstandes hinaus stete Offenbarung unseres Seelentums ist, wie die Dichtung sie zeigt. Natürlich kann der Beamte die Sprache nicht wie ein Dichter verwenden. Er muß sie immer in Beziehung zu der Wirklichkeit seines Amtes und seiner Verantwortung, seiner Aufgaben und seiner Verpflichtung setzen. Aber er kann in seiner Sprache auch das Gesetz der Sprachschönheit, der Veseeltheit aufnehmen. Durch solche Sprachschönheit und Veseeltheit wird er die inneren Kräfte des Volkes auch in seiner Sprache versammeln und enthüllen. Es wird dann durch seine Amtssprache sich eine innere Beziehung des Volkes zu dem Beamten herstellen. Die Amtssprache wird dann nicht nur eine trockene Sprache der Erlasse und Gesetze, der Verordnungen und Verfügungen, sondern die Sprache des Lebens und der Erlebnisse des Volkes, der Volksgemeinschaft und der Rasse, die völkische Sprache, die Sprache des Nationalsozialismus sein.«

Es ist gut, daß sich das neue Deutschland mit dem so oft stiefmütterlich behandelten Gebiet der deutschen Sprache so frisch und energisch befaßt. Die Stellungnahme zu diesen Fragen, die in den vier angeführten Arbeiten zum Ausdruck kommt, ist klar und eindeutig. Wir halten sie für wichtig genug, daß sie dem gesamten Buchhandel als der Mittlerschaft für das deutsche Sprachgut zur Kenntnis gebracht werden. Rgb.

## Kleine Mitteilungen

**Ausverkauf.** — Die Firma Südfront Buchhandlung Helmut Paulus in Magdeburg veranstaltet einen Ausverkauf wegen Aufgabe des Sortimentsbetriebs. Wir weisen darauf hin, daß Nachbezüge gesetzlich unzulässig sind.

**Konjunktur-Statistik.** — Der 24. Konjunkturbericht, das vierte Vierteljahr 1933 umfassend, ist erschienen und den berichterstattenden Verlagsfirmen zugesandt worden. Interessenten werden gebeten, die erforderlichen Unterlagen für eine evtl. Mitarbeit von der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzufordern.

**Unlauterer Wettbewerb.** — Die Staatsanwaltschaft teilt uns mit, daß der Kaufmann Erich Vogt in Hannover am 28. November 1933 vom Schöffengericht Hannover wegen Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu einer Geldstrafe von RM 200.—, hilfsweise zu zwanzig Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden ist. Vogt veröffentlichte in Zeitungen einen »Gutschein«. Zur »Einführung« sollte gegen Einsendung dieses Inserats und 90 Pfg. in Briefmarken für Porto, Verpackung usw. von dem spannenden Roman A. Dumas: »Der Graf von Monte Christo«, Band 1—3, 479 Seiten stark, in Ganzleinen gebunden, geliefert werden. Der Leser wurde eingeladen, diese Gelegenheit zu benutzen, seinen Bücherschrank zu füllen und ein billiges Otergeschenk zu beschaffen. Die Einsender von 90 Pfg. wurden auf das größte getäuscht, da sie nur ein unvollständiges und dadurch wertloses Buch erhielten.

**Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz.** — Das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Erbschaftsteuer ist am 29. Januar 1934 ratifiziert worden und am gleichen Tage in Kraft getreten. Das Abkommen ist im Reichsgesetzblatt II, Nr. 7 vom 15. Februar 1934 veröffentlicht.

**Neuerung in der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums«.** — Der Aufgabenkreis der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« hat sich, wie verlautbart wird, in den wenigen Monaten ihres Bestehens derart erweitert, daß ein organisatorischer Ausbau notwendig geworden ist. Mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen hat der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Herrn Dr. Heinz Wismann beauftragt. Dr. Wismann hat daraufhin ab 1. Februar die Führung der »Reichsstelle« übernommen.

**Mundfunkpresse in die Reichspressekammer eingegliedert.** — Die Reichspressekammer teilt mit: Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Reichspressekammer und der Reichsrundfunkkammer wird der